



ERGÄNZUNGSANTRAG

Betreffend dem Antrag von GR Markus Lassenberger (FPÖ) „Vereinheitlichung und Ausweitung der Nutzungszeiten von SodexoChipkarten für städtische Mitarbeiter“

Der Gemeinderat möge folgende Ergänzung des Antragstextes beschließen:

Punkt 3 ist mit folgendem Textteil zu ergänzen: „Die Nutzung der Sodexo-Chipkarten unterliegt den EkSt. Richtlinien und ist auf Dienstzeiten beschränkt. Eine Nutzung abseits der Dienstzeiten ist untersagt.“

Sohin lautet der Antrag wie folgt:

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. In Dienststellen des Stadtmagistrats derzeit gültige Dienstanweisungen, welche die Nutzungszeit der Sodexo-Chipkarten (Restaurantpässe) beschränken, werden mit sofortiger Wirkung aufgehoben.
2. In Dienststellen des Stadtmagistrats derzeit gültige Dienstanweisungen, welche es Mitarbeitern untersagen, in Arbeitspausen Gastronomiebetriebe in Dienst/Arbeitsbekleidung aufzusuchen, werden mit sofortiger Wirkung aufgehoben.
3. Der Nutzungszeitraum der Sodexo-Chipkarten (Restaurantpässe) wird für alle Dienststellen des Stadtmagistrats einheitlich mit 09.00 Uhr bis 22.00 Uhr festgelegt. Dieser Zeitraum gilt jeweils für alle Tage, an denen eine Arbeitsleistung im Auftrag des Dienstgebers zu verrichten ist. Die Nutzung der Sodexo-Chipkarten unterliegt den EkSt. Richtlinien und ist auf die Dienstzeiten beschränkt. Eine Nutzung abseits der Dienstzeiten ist untersagt.

Wir bitten die Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderats um Zustimmung!

Mag.^a Julia Seidl
NEOS-Innsbruck